



Einweisungslehrgang Sportliche Flinte

Nicht erforderlich für die Disziplinen RF2, SF2, DF2 (Schrot)!!!

Der Theorie-Kurs findet über eine Videokonferenz (online) mit Microsoft TEAMS statt, hierzu wird ein PC / Notebook mit Mikrofon und Webcam benötigt, sowie eine stabile Internetverbindung.

Lehrgangs-Nummer:	70-028-2025
Durchführung:	Daniel Baumann - EWL-Beauftragter Sportliche Flinte Thomas Faulhaber - Landesreferent Sportliche Flinte Thorsten Gutting - Range Officer Sportliche Flinte
Zulassung:	Mitglieder des LV Baden-Württemberg (09) im BDMP e.V. (ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1) <u>Voraussetzung:</u> erfolgreich absolvierte Sachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG
Dauer:	2 Tage (aufgeteilt in 2 Gruppen lt. Anmeldung) ca. 2,5h Theorie; 3h Praxis
Öffnung der Anmeldung:	11.03.2025 um 20:00 Uhr
Teilnehmerzahl:	maximal 20 Personen
Termine:	Die Aufteilung in die Gruppen resultiert aus eurer Praxis - Anmeldung.

Gruppe 1:

Praxis: Samstag 26.04.2025 von 09:00 - 12:00 Uhr

Somit Theorie -> am Donnerstag 24.04.2025 um 18:30 Uhr

Gruppe 2:

Praxis: Samstag 26.04.2025 von 13:00 - 16:00 Uhr

Somit Theorie -> am Freitag 25.04.2025 um 18:30 Uhr

- **Es wird wahlweise ein Durchgang RF1 bzw. SF1 geschossen.**
- **Bitte hierzu mind. 48 Schuss Munition mitbringen!**
- **Stempel für die Startberechtigung direkt nach Praxis vor Ort!**
- **Eine Anmeldung zur LM im Juni wird gerne gesehen und ein Blick in die Sportordnung (ab D.17) kann vor dem Lehrgang nicht schaden. 😊**

Durchführungsort: Schützenhaus SV Engstlatt 1965 e.V.
(Praxis) Hertenswinkelstraße 1, 72336 Balingen

Siehe auch:

<https://www.bdmp-lvbw.de/category/adressen/anfahrtsskizzen>

Anmeldung (online): <https://www.bdmp.de/anmeldung/index.php?K=9>
(nur solange freie Plätze verfügbar)

Teilnahmegebühr: **50,00 €**

Die Teilnahmegebühr ist **zeitgleich mit der Anmeldung** auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Daniel Baumann
IBAN: DE35 6607 0024 0044 3259 01
Verwendungszweck: EWL Sportliche Flinte, Name, BdMP-Nummer

VORAUSSETZUNG

Lehrgang nur für Mitglieder des LV Baden-Württemberg (09) im BDMP e.V., Mindestalter 18 Jahre, Vorlage der erfolgreich absolvierten Sachkundeprüfung für Sportschützen (§ 7 WaffG)

(Eine Kopie des Sachkunde-Nachweises ist zeitgleich mit der Anmeldung an den Lehrgangsleiter zu senden.)

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen limitiert.

Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Teilnehmer, von denen nach 5 Tagen keine Überweisung und/oder Sachkundenachweis vorliegt, erhalten einmalig eine Erinnerungs-E-Mail. Sollte nach weiteren 3 Tagen keine Zahlung bzw., kein Sachkundenachweis eingegangen sein, wird die Anmeldung automatisch gelöscht und der Teilnehmer wird nicht zum Lehrgang zugelassen.

Eine Leihwaffe kann vom BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Munition wird vor Ort keine angeboten, dies bitte selbst organisieren (mind. 48 Schuss).

Wichtige Hinweise

REGELN, VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNG UND ABWEICHUNGEN - Praktischer Teil

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT – Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden. Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

RÜCKTRITT vom Lehrgang

Da die Lehrgänge kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich **nicht** rückerstattet.

Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt).

Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden.

Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.

Achtung:

Bitte unbedingt Personalausweis und BDMP-Mitgliedsausweis sowie Schießbuch zum Praxis-Lehrgang mitbringen.

Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V.-Landesverband Baden-Württemberg, Gress-Straße 37, 71384 Weinstadt